

Fünfte Abtheilung.

A. Angelegenheiten der Provinzial-Straßenverwaltung.

B. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes.

A. Angelegenheiten der Provinzial-Straßenverwaltung.

1. Personalien.

In der örtlichen Verwaltung und Leitung der Straßenverwaltung ist im Berichtsjahre 1890/91 eine Aenderung nur dadurch eingetreten, daß der Landes-Bauinspektor Marks in Coblenz auf eigenen Antrag vom 1. März d. Js. auf die Dauer eines Jahres ohne Gehalt beurlaubt worden ist. Die einstweilige Verwaltung des Landes-Bauamtes Coblenz war dem königlichen Regierungsbaumeister Kerkhoff übertragen, vom 1. Mai 1891 ab ist der Landes-Bauinspektor Dieck von Cues nach Coblenz versetzt und der königliche Regierungsbaumeister Kerkhoff zum Landes-Bauinspektor in Bernkastel ernannt worden.

Der Bauamtssekretär in Merzig, vordem Feldmessergehülfe, ist von der Wahrnehmung der Stelle entbunden worden und wird bis auf Weiteres mit Vorarbeiten für die Eintragung der Provinzialstraßen in das Grundbuch beschäftigt. Die Stelle des Bauamtssekretärs wurde durch einen Anwärter wahrgenommen.

Im Laufe des Jahres sind:

- 5 Straßenaufseher zu Straßenmeistern befördert,
- 4 Anwärter als Straßenmeister commissarisch angestellt,
- 4 Straßenaufseher gestorben und
- 6 Straßenaufseher in den Ruhestand versetzt worden.

Das Aufsichtspersonal, welches im Beginn des Berichtsjahres aus 60 Straßenmeistern und 173 Straßenaufsehern, im Ganzen 233 Beamten bestand, war demnach am Ende des Jahres auf 69 Straßenmeister und 158 Straßenaufseher, zusammen 227 Beamte verringert.

Die Aufsichtskosten pro 1889/90 haben nach dem vorigjährigen Berichte abzüglich der Pensionszahlungen 347 072 M. 62 Pf. betragen, während sie sich pro 1890/91 auf 348 937 M. 68 Pf. belaufen. Im Uebrigen wird bezüglich der Kosten der örtlichen Leitung und Verwaltung und der Straßenaufsicht auf die folgende Tabelle Bezug genommen.

Laufende Nummer.	Landes- Bauamtsbezirk	Länge der Stra- ßen. km	Kosten der örtlichen Verwaltung:					Kosten der Beauf- sichtigung (ausschließ- lich Pension- en und Wittwen- ver- sorgung).	Kosten für das Kilometer Straßenlänge:									
			a.		b.		c.		a., b. und c.		Für Verwal- tung.		Für Beauf- sichtigung.		Zu- sammen.			
			Gehälter der Bauinspek- toren und Sekretäre.	Reisekosten der Bauinspek- toren.	Büreau- bedürfnisse und Porto- auslagen.	zu- sammen.			zu- sammen.		M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.
1	Saarbrücken . . .	309,2	6 080	—	3 447	52	1 705	06	11 232	58	18 331	62	36	33	59	29	95	62
2	Merzig	247,2	4 805	—	2 954	68	1 265	94	9 025	62	13 383	37	36	51	54	14	90	65
3	Trier	366,3	6 930	—	2 966	60	1 423	59	11 320	19	18 316	56	30	90	50	—	80	90
4	Cues-Berncastel . .	375,2	5 175	—	2 790	96	1 046	63	9 012	59	18 324	63	24	02	48	84	72	86
5	Kreuznach	350,4	5 620	—	2 799	50	1 442	92	9 862	42	19 046	14	27	75	53	59	81	34
6	Coblenz	340,6	5 956	50	3 051	84	1 464	37	10 472	71	18 522	20	30	75	54	38	85	13
7	Neuwied	313,5	7 130	—	3 106	48	1 260	03	11 496	51	17 093	17	36	67	54	52	91	19
8	Bonn	305,5	7 130	—	2 884	52	1 350	83	11 365	35	14 913	71	37	20	48	81	86	01
9	Cusfirchen	341,1	5 530	—	2 779	02	1 053	09	9 362	11	17 390	80	27	45	50	98	78	43
10	Prüm	361,6	4 785	—	2 738	32	919	15	8 442	47	16 124	36	23	35	44	59	67	94
11	Nachen	332,4	6 105	—	2 894	50	1 278	53	10 278	03	15 991	27	30	92	48	11	79	03
12	Düren	350,7	5 730	—	2 897	32	1 318	43	9 945	75	18 789	74	28	36	53	58	81	94
13	Cöln	263,4	5 380	—	2 887	66	1 640	20	9 907	86	17 360	81	37	62	65	91	103	53
14	Siegburg	306,0	6 530	—	2 841	74	1 349	50	10 721	24	16 282	64	35	04	53	21	88	25
15	Summersbach	298,0	4 825	—	2 946	74	1 282	83	9 054	57	15 848	22	30	38	53	18	83	56
16	Barmen	238,7	5 985	—	2 889	22	1 575	60	10 449	82	14 206	67	43	78	59	52	103	30
17	M.-Gladbach	284,7	4 845	—	2 902	96	1 571	91	9 319	87	14 421	15	32	74	50	65	83	39
18	Crefeld	301,0	6 265	—	2 576	62	1 540	52	10 382	14	16 484	73	34	49	54	77	89	26
19	Düsseldorf	266,1	7 030	—	3 131	40	1 466	56	11 627	96	17 163	01	43	70	64	50	108	20
20	Wesel	247,0	5 092	50	2 922	22	1 437	03	9 451	75	14 467	65	38	27	58	57	96	84
21	Cleve	332,1	5 530	—	1 869	40	1 237	59	8 636	99	16 475	23	26	01	49	61	75	62
	Summe	6535,7	122 459	—	60 279	22	28 630	31	211 368	53	348 937	68	32	34	53	39	85	73

Im Berichtsjahre 1889/90 haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:
 Für die örtliche Verwaltung 32 M. 25 Pf.
 Für Beaufsichtigung 52 " 98 "
 Zusammen 85 M. 23 Pf.

jedoch ausschließlich der Kosten der Pensionen und Wittwen- und Waisengelder.

2. Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung.

In der Berichtsperiode sind bei der Straßenverwaltung 22 153 Geschäftsstücke eingegangen. In demselben Zeitraume des Vorjahres waren 21 275 Geschäftsstücke zur Vorlage gekommen. Die Vermehrung ist hauptsächlich auf den in Folge Anlage des Grundbuches, sowie auf die Versicherung der bei der Unterhaltung und Instandsetzung der Provinzialstraßen zc. beschäftigten Straßenarbeiter bei der Orts- bzw. Gemeindekrankenkasse und endlich auch auf die in Folge Einführung des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 vermehrte Correspondenz zurückzuführen.

Das stete Anwachsen der Geschäfte bei der Centralstelle, sowie die Klagen einzelner Landesbauämter über allzugroße Belastung, haben für den Provinzialauschuß Anlaß geboten, der

Frage näher zu treten, ob und in welcher Weise Abhülfe gegen die in dieser Hinsicht hervor-
getretenen Uebelstände geschaffen werden könne. Das Nähere hierüber wird dem Provinzial-
landtag in einem besonderen Berichte vorgetragen werden.

Die nachstehende Uebersicht zeigt den Geschäftsumfang bei den einzelnen Landesbauämtern
während der genannten Zeit.

Laufende Nummer.	Landes-Bauamt	Anzahl der bearbei- teten Geschäfts- stücke.	Davon entfallen auf die Correspondenz mit			Zahl der			
			a. der Central- stelle.	b. den anderen Behörden und Privaten.	c. dem Aufsichts- personal.	a. inge- gangenen Baugesuche.	b. abge- schlossenen Reverfe.	c. abge- schlossenen Lieferungs- und Leistungs- verträge.	d. aufgestellten Rechnungs- beläge und Liqui- dationen.
1	Saarbrücken	6 284	840	1 445	3 999	172	146	46	514
2	Merzig	4 301	638	914	2 749	63	45	29	336
3	Trier	4 978	626	1 078	3 274	42	48	75	330
4	Lucs-Bernkastel	4 276	611	640	3 025	36	51	43	452
5	Kreuznach	4 936	880	927	3 129	85	70	54	562
6	Coblenz	4 961	780	936	3 245	120	73	48	497
7	Neuwied	4 950	1 492	1 528	1 930	63	85	51	401
8	Bonn	4 761	1 182	1 509	2 070	196	42	49	425
9	Guskirchen	4 212	658	846	2 708	39	46	70	414
10	Prüm	4 250	682	850	2 718	43	42	36	381
11	Nachen	5 043	865	1 632	2 546	56	48	100	349
12	Düren	5 946	875	1 146	3 925	116	134	87	620
13	Cöln	5 420	804	1 158	3 458	140	106	45	471
14	Siegburg	3 990	972	1 145	1 873	91	55	51	402
15	Gummersbach	6 129	749	1 245	4 135	115	99	42	427
16	Barmen	6 822	803	1 850	4 169	201	197	74	503
17	M.-Glabbach	6 210	907	1 496	3 807	78	137	59	474
18	Crefeld	5 392	727	891	3 774	85	41	63	378
19	Düsseldorf	5 146	1 086	1 528	2 532	116	153	66	318
20	Wesel	6 171	1 158	1 523	3 490	88	96	66	626
21	Cleve	5 238	1 117	1 301	2 820	57	56	95	491
	Zusammen	109 416	18 452	25 588	65 376	2 002	1 770	1 249	9 371
	Durchschnittlich auf das Bau- amt	5 210	879	1 218	3 113	95	84	59	446
	gegen 1889/90	4 958	833	1 261	2 866	105	94	63	427

3. Rechnungs- und Kassenwesen.

In dem vorigjährigen Geschäftsbericht ist bereits gesagt worden, daß die Auflösung der
21 Landes-Bauamtskassen mit dem 1. Oktober 1889 beendet und das ganze Zahlungsverfahren
bei der Centralstelle und der Landesbank centralisirt worden ist.

Die in dem gegenwärtigen Geschäftsjahre gemachten Erfahrungen haben ebenfalls ergeben,
daß das jetzige Zahlungsverfahren sich sehr gut bewährt und zu Aenderungen keine Veran-
lassung giebt.

Eine Vermehrung des zur Bewältigung der Arbeiten bei der Anweisung und der Vor-
bereitung zur Zahlung im vorigen Geschäftsjahre angestellten Beamtenpersonals war nicht erforder-

lich; es genügten vielmehr die hierbei thätigen zwei Beamten, welchen zeitweise ein Kanzlist zur Hülfeleistung überwiesen wurde.

Zur Bestreitung der Kosten des Kassenwesens waren im abgelaufenen Statsjahre nur 18 203 M. 75 Pf. erforderlich, mithin 5796 M. 25 Pf. weniger als im Etat vorgesehen war.

4. Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

Der Unterhaltungszustand der Provinzialstraßen muß im Allgemeinen als ein befriedigender bezeichnet werden, wenn auch eine größere Anzahl von Straßenstrecken, besonders solche, welche in der Nähe der großen Städte gelegen sind, in Folge übermäßiger Beanspruchung schwer zu leiden haben. Die durch das Gesetz vom 20. Juni 1887 erlaubte stärkere Belastung der Fuhrwerke mit schmaleren Radreifen führt eine ganz erheblich größere und schädlichere Abnutzung der Steinbahn herbei, wie dies in den früheren Jahren der Fall gewesen ist. Besonders zeigt sich eine verhängnißvolle Inanspruchnahme bei den Straßenstrecken von leichterer Bauart, also solchen, deren Unterbau dem Raddruck der beregten schweren Lastfuhrwerke nicht in genügender Weise zu widerstehen vermag. Im Rahmen der nur für die gewöhnliche Unterhaltung der Straßen bemessenen Mittel aber konnte eine ausreichende Verstärkung der Fahrbahn nur auf wenigen kleineren Strecken hergestellt werden.

Ferner darf nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, daß die Löhne und Materialpreise in den letzten Jahren eine Steigerung von durchschnittlich 15% des bisherigen Preises erfahren haben.

Endlich erscheint es erforderlich, im Laufe der nächsten Jahre eine größere Anzahl von Brücken der durch das vorgenannte Gesetz gestatteten größeren Ladefracht der Fuhrwerke entsprechend zu verstärken bezw. umzubauen und größere Neupflasterungen auszuführen, wozu außerordentliche, wenn auch nur vorübergehende, besondere Aufwendungen erforderlich sein werden.

Die bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen erforderte, einschließlich der an 27 Städte und den Kreis Wezlar für die Uebernahme der Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßenstrecken zu zahlenden Renten im Betrage von 264 092 M. 1 Pf. im Rechnungsjahre 1890/91 die Gesamtsumme von 3 554 836 M. 69 Pf.

Die Ausgabe für denselben Zweck hat im Vorjahre 3 542 347 M. 72 Pf. betragen, so daß für das Jahr 1890/91 ein Mehraufwand von 12 488 M. 97 Pf. zu verzeichnen ist.

Ueber die im Berichtsjahre für die bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Bauamtsbezirken stattgehabten Verwendungen giebt die nachfolgende Aufstellung näheren Aufschluß.

Laufende Nr.	Bauamtsbezirk	Länge der Straßen (einschließlich der an die Städte zc. abgetretenen rot.) km	Es sind verausgabt im Jahre 1890/91						Mithin pro Kilometer Straßenlänge		Auf den in eigener Verwaltung stehenden Straßen ist an Steinmaterial excl. Pflastersteine verwendet in 1890/91. cbm	Daher durchschnittlich pro Kilometer Straßenlänge cbm
			für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen)		an Renten		daher im Ganzen		M	Pf.		
			M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.				
1	Saarbrücken	320,1	237 748	09	11 900	—	249 648	09	779	91	12 917,0	43,0
2	Merzig	248,5	113 560	25	1 028	65	114 588	90	461	12	6 507,3	27,6
3	Trier	370,6	115 888	94	3 216	35	119 105	29	321	39	7 273,1	20,0
4	Gues-Berncastel	375,2	100 804	48	—	—	100 804	48	268	67	6 232,8	16,8
5	Kreuznach	358,5	158 027	67	2 040	—	160 067	67	446	49	8 026,5	23,4
6	Coblenz	398,5	140 872	24	36 739	09	177 611	33	445	70	7 569,5	22,7
7	Neuwied	313,5	100 890	93	—	—	100 890	93	321	82	3 919,0	12,8
8	Bonn	311,6	151 239	90	4 839	50	156 079	40	500	90	9 051,0	33,6
9	Euskirchen	341,1	115 400	87	—	—	115 400	87	338	32	6 155,0	18,4
10	Prüm	361,6	98 291	24	—	—	98 291	24	271	82	6 512,5	18,2
11	Aachen	349,9	180 491	67	12 063	70	192 555	37	550	32	9 835,3	29,6
12	Düren	350,7	209 706	04	—	—	209 706	04	597	96	14 940,5	46,0
13	Eöln	307,1	240 369	82	51 320	—	291 689	82	949	82	10 890,0	43,0
14	Siegburg	306,0	149 841	47	—	—	149 841	47	489	68	9 216,5	30,9
15	Gummersbach	298,0	154 767	83	—	—	154 767	83	519	36	10 440,3	35,8
16	Barmen	302,6	206 746	27	70 600	—	277 346	27	916	54	9 949,0	43,3
17	M.-Gladbach	293,5	154 230	11	6 900	—	161 130	11	549	—	9 373,0	35,0
18	Crefeld	314,1	160 997	05	10 800	—	171 797	05	546	95	9 313,8	33,4
19	Düsseldorf	316,9	189 333	19	36 041	17	225 374	36	711	18	8 001,5	32,0
20	Wesel	260,7	164 074	12	12 598	55	176 672	67	677	69	9 550,8	40,1
21	Cleve	339,2	146 017	94	4 005	—	150 022	94	442	28	12 486,1	39,2
	Allgemeine Kosten	—	1 444	56	—	—	1 444	56	—	—	—	—
	Summe	6837,9	3 290 744	68	264 092	01	3 554 836	69	519	87	188 160,5	30,0

Für das Rechnungsjahr 1889/90 wurden an Unterhaltungskosten pro Kilometer Straßenlänge 518 M. 49 Pf. ausgegeben und (ausschließlich der Pflastersteine) durchschnittlich 29,9 cbm Steinmaterial verwendet. Nach vorstehender Tabelle sind an Steinschotter und Kies im Ganzen 188 160,5 cbm verbraucht worden und zwar in folgenden Materialsorten:

Ueber die allgemeinen Ergebnisse der Straßenerhaltung gibt die nachstehende Tabelle näheren Aufschluß:

Von diesen Gesamtkosten entfallen auf:

km	Gesamtkosten der Verwaltung und Unterhaltung dieser Straßen einschließlich des rationellen Betriebes der Central-Verwaltungskosten.	Durchschnittliche jährliche Verwaltungskosten pro km Straßenlänge.	in Prozent										
			a. die Central-Verwaltung.	b. die örtliche bauliche Leistung und Verwaltung.	c. die örtliche Bauaufschft.	d. die materielle Unterhaltung des Straßensplanums.	e. die materielle Unterhaltung der Straßen und Durchlässe.	f. die materielle Unterhaltung des sonstigen Straßensverkehrs.	g. die materielle Unterhaltung der Baumpflanzungen.	h. die Kosten des Abnehmens und Abfahrens geteilter, Straßen- und Abwasserleitungen und Kanalisation.	i. die Spezialkosten der Verwaltung.	k. Sonst. gemein.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
6335,7	4 139 869	01	2,48	5,01	8,14	64,19	1,67	10,58	3,16	2,80	0,44	0,74	
	a. für Erneuerungs- u. Umbauten: 182 988	62											
	b. für Neubau von Gasleitungen: 75 602	98											
	c. für Unterhaltung des Gemeindebezugs: 219 486	60											

Durchschnittliche Länge der Straßen von dem Bauamt unterhalten.	Durchschnittliche Länge der Straßen von dem Bauamt unterhalten.	Durchschnittliche Länge der Straßen von dem Bauamt unterhalten.	Durchschnittliche Länge der Straßen von dem Bauamt unterhalten.	Durchschnittliche Länge der Straßen von dem Bauamt unterhalten.	Durchschnittliche Länge der Straßen von dem Bauamt unterhalten.	Von den Provinzialstraßen wurden unterhalten:					Bemerkungen.			
						a. mit Steinpflaster.	b. mit Steinpflaster.	c. mit Steinpflaster.	d. mit Steinpflaster.	e. mit Steinpflaster.				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
21	311	5210	11	197	806	30,6	1998	956	2717,0	2344,0	1201,0	—	271,92	

Zu 27 Tabelle und den Kreis-Bericht sind gemäß Art. 264 Abs. 2 Nr. 10 des Reichsgesetzes vom 27. März 1909 die Kosten für die Unterhaltung der Straßen von dem Bauamt unterhalten.

5. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

An Straßenbäumen sind im Berichtsjahre in Ausfall gekommen:

A. Bäume, welche abgestorben, durch Baumfrevel resp. sonstige Beschädigungen defekt geworden, oder in Folge der zunehmenden Bebauung der Straßen entfernt werden mußten	18 842 Stück
(einschließlich 6914 Stück Obstbäume).	
B. Bäume, welche als der Landwirthschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Adjazenten beseitigt wurden	3 299 "
(darunter 1034 Pappeln, 1060 Eschen und 238 Ulmen).	
Summe	22 141 Stück

Es sind gepflanzt worden:

a. an Stelle der sub A. bezeichneten Bäume resp. in bisher baumlosen Straßenstrecken	21 842 Stück
(darunter 6947 Obstbäume).	
b. an Stelle der sub B. bezeichneten Bäume	2 005 "
Summe	23 847 Stück

Die Verkaufserlöse haben betragen:

von den unter A. bezeichneten Bäumen	21 189 M. 96 Pf.
(im Durchschnitt 1 M. 12 Pf. für den Baum)	
von den unter B. bezeichneten Bäumen	13 675 " 70 "
(im Durchschnitt 4 M. 14 Pf. für den Baum)	
Zusammen	34 865 M. 66 Pf.

Die Kosten der Neupflanzung betragen:

der unter A. bezeichneten Bäume	41 829 M. 93 Pf.
" " B. " "	3 562 " 74 "
Zusammen	45 392 M. 67 Pf.

oder durchschnittlich 1 M. 90 Pf. für den Baum.

Zu den Provinzialstraßen gehörten 104 zum größten Theile kleine Baumschulen mit	157 668 Stück
Pflänzlingen, worunter	113 388 "
von Obstbäumen.	

Aus denselben sind im Berichtsjahre	7 143 Stück
verwendet worden, worunter	5 175 "
junge Obstbäume.	

Durch Frevel wurden 605 Stück Bäume beschädigt.

Baumfrevler sind entdeckt worden	20,
Bestraft sind von diesen	19,

da ein Frevler wegen jugendlichen Alters freigesprochen werden mußte.

Die Reineinnahme aus der Obstnutzung von den Straßenbäumen betrug	21 160 M. 50 Pf.
gegen	25 937 " 23 "

in vorhergehenden Jahre.

6. Fonds zu Erneuerungs- und Umbauten an Provinzialstraßen (Umbaufonds).

Im Rechnungsjahre 1889/90 verblieb bei diesem Fonds ein Baarbestand von	7 664 M. 56 Pf.
(cfr. Seite 119 des Verwaltungsberichts).	
Während des Rechnungsjahres 1890/91 ist dem Fonds zugeflossen:	
a. etatsmäßiger Zuschuß von	95 000 „ — „
b. an Zinsen der Depositen	2 294 „ 44 „
c. an sonstigen Einnahmen	
(Beiträge von Gemeinden und Privaten zu Bauausführungen)	45 589 „ 66 „
so daß zu Bewilligungen während des Etatsjahres im Ganzen zur Verfügung standen	150 548 M. 66 Pf.
Die Bewilligungen haben unter Berücksichtigung der in einzelnen Fällen eingetretenen Minder-Ausgaben betragen	121 833 „ 92 „
und blieb mithin am Schlusse des Rechnungsjahres ein Bestand von	28 714 M. 74 Pf.
Hiermit übereinstimmend weist der Final-Abschluß pro 1890/91 nach einen Bestand von	78 770 M. 71 Pf.
und eine Rest-Einnahme von	21 685 „ 50 „
	Zusammen 100 456 M. 21 Pf.
dagegen eine Rest-Ausgabe von	71 741 „ 47 „
	bleibt Bestand 28 714 M. 74 Pf.

7. Fonds für den Neubau von haussirten Wegen (Neubaufonds).

Bei diesem Fonds waren an ungedeckten Bewilligungen aus dem Vorjahre 1890/91 zu übernehmen	9 422 M. 12 Pf.
(Seite 120 des Verwaltungsberichts).	
Während des Rechnungsjahres 1890/91 ist dem Fonds zugeflossen:	
a. der etatsmäßige Zuschuß von	90 000 M. — Pf.
b. an Zinsen der Depositen	5 887 „ 50 „
Durch eingetretene Ausfälle bei den Rest-Ausgaben (Ersparnisse bei den bewilligten Baukrediten und nachträglich fortgefallene Bewilligungen) aus dem Vorjahre wuchsen dem Fonds wieder zu	23 327 M. 44 Pf.
Andererseits ergab sich durch Verminderung der Einnahme-Reste aus dem Vorjahre ein Abgang von	3 350 „ 96 „
	mithin Zuwachs 19 976 „ 48 „
	Summe der Einnahme 115 863 M. 98 Pf.
Dagegen wurden in 1890/91 neu bewilligt, bezw. zur Soll-Ausgabe gestellt:	
a. für die Moselbrücke bei Trarbach zweiter Theilbetrag	50 000 M. — Pf.
b. Beihilfe für den Kreis Prüm zur Unterhaltung der Kreisstraßen	5 000 „ — „
c. weitere Beihilfe für die Wegestrecke Nideggen-Hausen	1 500 „ — „
	Zu übertragen 56 500 M. — Pf.

	Uebertrag	56 500 M.	— Pf.
d. Zuschuß an die Stadt Saarlouis zur Verlegung der Provinzialstraße am französischen Thor		10 000	„ — „
e. für Projektionsarbeiten		556	„ 88 „
	Summe	67 056 M.	88 Pf.
Hierzu die Belastung aus dem Vorjahre von		9 422	„ 82 „
gibt eine Gesamtbelastung des Fonds in 1890/91 von		76 479 M.	67 Pf.
gegen die Einnahme		115 863	„ 98 „
	also Bestand Ende 1890/91	39 384 M.	31 Pf.
Hiermit übereinstimmend weist der Final-Abschluß für 1890/91 nach:			
a. Baarbestand		87 432 M.	87 Pf.
b. Depositen		235 500	„ — „
c. Rest-Einnahme		46 000	„ — „
	Summe	368 932 M.	87 Pf.
bei einer Rest-Ausgabe von		329 548	„ 56 „
Mithin freier Bestand		39 384 M.	31 Pf.

welcher auf das folgende Rechnungsjahr übergeht.

Die neue Provinzialstraße Habenichts-Cürten, deren Kosten aus diesem Fonds bestritten worden sind, ist im Berichtsjahre dem Verkehr übergeben worden.

8. Mitbenutzung der Provinzialstraßen durch Bahnanlagen.

Der Coblenzer Straßenbahngesellschaft wurde gestattet, die bestehende Geleisanlage auf der Cöln-Mainzer Provinzialstraße um 2100 laufende Meter bis Station 93,3 zum Zwecke der Personen- und Güterbeförderung zu verlängern, wofür die Gesellschaft eine jährliche Abgabe von 400 M. oder für die ganze Strecke nunmehr 600 M. statt der ursprünglich festgesetzten Abgabe von 200 M. zu zahlen hat.

Die auf der Aachen-Crefeld'er und M.-Gladbach-Elfen'er Provinzialstraße von M.-Gladbach nach Rheydt concessionierte Pferdeisenbahn ist von der Berliner Handelsgesellschaft in Berlin der deutschen Lokal- und Straßenbahngesellschaft zu Dortmund übertragen worden. Gemäß Nachtragsverhandlung vom 16./27. Juli 1890 ist diese Uebertragung genehmigt worden unter der Bedingung, daß die deutsche Lokal- und Straßenbahngesellschaft hierfür als einmalige Abfindungssumme den Betrag von 2500 M. sofort nach Abschluß des Vertrages an die Provinzial-Verwaltung zu zahlen hatte.

Der Ronsdorf-Müngstener Eisenbahngesellschaft zu Ronsdorf wurde die Concession für eine schmalspurige Lokomotivbahn von Ronsdorf nach Müngsten unter Stipulierung einer jährlichen Recognitionsgebühr von 100 M. erteilt.

Die Länge der concessionierten Strecke auf den Provinzialstraßen beträgt 4210 m. Die Bahn ist am 15. Juni 1891 dem Betriebe übergeben worden.

Der Firma Kampf und Hollender zu Ruhrort wurde die Benutzung der Ruhrort-Meiderich'er Provinzialstraße von Station 3,0 bis 6,7 = 3700 m Länge, zum Zwecke der Anlage und des Betriebes einer Pferdeisenbahn von Ruhrort nach Meiderich genehmigt.

Als Abgabe hat die Firma für die Dauer des Bestehens der Bahn vom Tage der Betriebsöffnung an gerechnet, pro Jahr und Kilometer 2% der kilometrischen Bruttoeinnahme zu entrichten, so lange diese Einnahme selbst pro Jahr und Kilometer 20 000 M. nicht übersteigt.

Für jede 2000 M., um welche die jährliche Bruttoeinnahme pro Kilometer über den Betrag von 20 000 M. wächst, erhöht sich die Abgabe um je $\frac{2}{10}\%$ der Gesamteinnahme. Der Bau der Bahn ist noch nicht in Angriff genommen.

Der Basalt-Aktien-Gesellschaft zu Köln, vertreten durch den Bergassessor a. D. S. Kropp in Linz, ist die Benutzung der Bendorf-Hommes'er Provinzialstraße von Stat. Nr. 33,_a bis 34,_a = 900 laufende Meter zur Anlage und zum Betriebe einer Pferdeisenbahn zum Zwecke des Transportes von Basaltsteinen nach den Lagerplätzen am Rhein gestattet worden. Genannte Basalt-Aktien-Gesellschaft hat für die Benutzung des Straßenterrains vom 15. November 1890 ab eine jährliche Abgabe von 300 M. zu zahlen.

Die laut Vertrag vom 30. März 1888 der Gemeinde Frechen erteilte Concession zur Anlage einer schmalspurigen Lokomotivbahn auf der Köln-Düren'er Provinzialstraße ist, weil der Bau derselben bis jetzt noch nicht in Angriff genommen worden ist, zurückgezogen.

Von den nach dem vorjährigen Berichte in der Schwebe befindlichen Projekten ist das Projekt Dollendorf-Heisterbacherrot im Berichtsjahre ausgeführt und der Betrieb der Bahn am 23. Mai 1891 eröffnet worden, während mit der Inangriffnahme der Straßenbahn Essen-Rüttenscheid auf der diesseits concessionirten Straßenstrecke auch am Schluß des gegenwärtigen Berichtsjahres noch nicht begonnen war.

Die Inbetriebsetzung der diesseits concessionirten Straßenbahn St. Johann-Louisenthal ist am 4. November 1890 erfolgt.

9. Uebernahme von Provinzialstraßen.

Im Berichtsjahre 1890/91 sind Straßenübernahmen nicht vorgekommen.

10. Resultat des Final-Balanceschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Unteretat A für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen.

Nach dem von der Landesbank der Rheinprovinz unter dem 16. Juli 1890 aufgestellten Finalabschlusse betrug die Gesamt-Zst-Einnahme, einschließlich des aus dem Rechnungsjahre 1889/90 übernommenen Bestandes von 47 751 M. 25 Pf., im Ganzen . . . 4 432 069 M. 97 Pf.

die Zst-Ausgabe 4 392 755 „ 54 „

Es verbleibt also ein Bestand von 39 314 M. 43 Pf.

sowie ein Einnahme-Rest von 5321 M. 91 Pf.

Aus dem verbliebenen Bestande von 39 314 M. 43 Pf.

sind im Rechnungsjahre 1891/92 zu bestreiten, die pro 1891/92 eröffneten

Credite zur Ausführung der im Jahre 1890/91 unvollendet gebliebenen

Bauarbeiten zum Betrage von 12 307 „ — „

so daß außer dem obigen Einnahme-Reste ad 5321 M. 91 Pf. ein

freier Bestand von 27 007 M. 43 Pf.

verbleibt, welche 27 007 M. 43 Pf. beim Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Provinzial-Straßenverwaltung im Etatsjahre 1891/92 zur Vereinnahmung gelangen. Der oben erwähnte Einnahme-Rest von 5321 M. 91 Pf. wird beim Eingange bei den Einnahmen der Straßenverwaltung vereinnahmt.

11. Stand des Sammelfonds zu Zwecken der Provinzial-Straßenverwaltung.

Diesem Fonds sind im Etatsjahre 1890/91 folgende Einnahmen zugeflossen:

1. Baarbestand aus dem Etatsjahre 1889/90	13 474 M. 79 Pf.
2. Erlös aus verkauften Grundstücken	3 877 " — "
Summe	17 351 M. 79 Pf.

Die Ausgaben betragen:

1. Für den Ankauf von Grundstücken	2 489 M. 25 Pf.
2. Für Durchführung einer Straßenverlegung am Johannisberger Steinbruch	2 345 " 50 "
3. Der Gemeinde Odenkirchen gewährte Beihilfe zu einer Straßenerweiterung	350 " — "
	5 184 " 75 "

Es verblieb also ein Bestand von 12 167 M. 04 Pf.

Sodann verblieb eine Rest-Sollausgabe von 1042 M. zur Erwerbung des Pflanzungsrechtes an der Wesel-Benlo'er Provinzialstraße zwischen Issum und Straelen.

Ferner besaß der Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres 1890/91 an Depositen bei der Landesbank der Rheinprovinz 27 000 M.

12. Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Provinzial-Straßenverwaltung.

Wie auf Seite 124 des Berichtes über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für 1889/90 angegeben, hatte der Reservefonds am Schlusse des vorigen Berichtsjahres ein Vermögen von 871 885 M. 72 Pf.

Hierzu treten die Einnahmen im Laufe des Berichtsjahres und zwar:

1. Pacht von Herrn. Hager in Köln für den Steinbruch am Petersberg	1 358 " 84 "
2. Für vom Landesbauamt Siegburg aus dem vorgenannten Steinbruch entnommene Steine	2 169 " 05 "

sodaß die Einnahme eine Gesamtsumme von 875 413 M. 61 Pf. ergibt.

Dagegen sind aus dem Reservefonds folgende Ausgaben bestritten worden:

1. Zinsen des Restkaufpreises für den Steinbruch am Petersberge an Wittwe Reichert in Königswinter	262 M. 50 Pf.
2. Für Beschaffung einer Riedampfwalze	26 000 " — "
3. Dem Landes-Bauinspektor Hagemann in Folge eines Revisionsnotats nachgezahlte Reisekosten	1 " — "
Zu übertragen	26 263 M. 50 Pf.

875 413 M. 61 Pf.

	Uebertrag	26 263 M. 50 Pf.	875 413 M. 61 Pf.
4. Zur Beseitigung der durch Hochwasser herbeigeführten Beschädigungen der Provinzialstraßen in den Landesbauämtern Coblenz, Neuwied, Aachen, Siegburg, Düsseldorf, Wesel und Cleve		29 157 „ 91 „	
	zusammen also	55 421 „ 41 „	
so daß der Reservefonds einen Bestand von		819 992 M. 20 Pf.	
sowie einen für die beschaffte Kiesdampfwalze noch nicht verausgabten Betrag von		10 866 „ — „	
zusammen also am Schlusse des Berichtsjahres ein Vermögen von		830 858 M. 20 Pf.	
besitzt.			
Dieses Vermögen besteht:			
1. aus einem bei der Landesbank der Rheinprovinz zinsbar angelegten Depositum von		680 000 M. — Pf.	
2. Aus einem Baarbestand von		150 858 „ 20 „	
	Summe wie oben	830 858 M. 20 Pf.	
welcher Summe nach dem Finalabschluß der Ueberschuß aus der Straßenverwaltung im Jahre 1890/91 hinzutritt mit		27 007 „ 43 „	

13. Nebenfonds der Straßenverwaltung (Unteretat E).

Dieser Fonds hatte im Rechnungsjahre 1890/91 eine Gesamteinnahme von	29 625 M. 73 Pf.
eine Gesamt-Ausgabe (einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Vorschusses von 2834 M. 4 Pf.) von	32 681 „ 11 „
so daß am Jahreschluß wiederum ein Vorschuß von	3 055 M. 38 Pf.

Der Fonds besaß ferner am Schlusse des Etatsjahres 1889/90 ein verzinsliches Guthaben an die Landesbank von 193 000 M.

Von diesem Guthaben mußten im Berichtsjahre zurückgezogen werden und sind in der obigen Einnahme mit enthalten 3 000 „
 so daß am Schlusse des Etatsjahres 1890/91 ein Guthaben von 190 000 M.
 verblieb.

Es bezogen am Schlusse des Berichtsjahres noch 61 Wittwen von Straßenausssehern und Wärttern laufende Unterstützungen von je 200, 250 und 300 M. (eine Wittwe bezieht 164 M., zwei Waisen je 100 M.) und außerdem waren 42 Wittwen mit 70 Kindern im Genusse von Wittwen- und Waisengeldern und 14 Waisen im Bezuge von Waisengeldern.

B. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Beihilfen zum Gemeindewegebau.

Der Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues besaß am Schlusse des Rechnungsjahres 1889/90:

1. in Baar	72 424	M.	14	ßf.
2. in Depositen bei der Landesbank	300 000	"	—	"
3. Resteinnahme	3 000	"	—	"
Zusammen	375 424	M.	14	ßf.

Hierauf ruhten an Bewilligungen 322 543 " 15 "

sodaß ein freier Bestand vorhanden war von 52 880 M. 99 ßf.

Im Rechnungsjahre 1890/91 ist dem Fonds zugeflossen:

a. der etatsmäßige Zuschuß von	250 000	"	—	"
b. an Zinsen der Depositen	7 627	"	78	"
c. an früheren Bewilligungen sind wegen Nichtausführung der betr. Bauten hinfällig geworden und dem Bestande wieder zugewachsen	18 913	"	54	"
mithin Gesamt-Einnahme	329 422	M.	31	ßf.

Die Bewilligungen an Beihilfen für 1890/91 betragen im Ganzen 254 917 " 67 "

sodaß am Schlusse des Rechnungsjahres 1890/91 ein freier Bestand verblieben ist von 74 504 M. 64 ßf.

Von den vorangegebenen Bewilligungen von zusammen . . . 254 917 " 67 "

entfallen auf die einzelnen Regierungsbezirke:

I. Bewilligungen auf Grund der Sammelanträge.

Regierungsbezirk Trier	62 180	M.
" Coblenz	55 000	"
" Köln	35 750	"
" Aachen	36 300	"
" Düsseldorf	45 700	"
Summe I.	234 930	M.

II. Bewilligungen auf Grund von Einzelanträgen im Laufe des Jahres.

Regierungsbezirk Trier	1 000	M.	—	ßf.
" Coblenz	3 520	"	—	"
" Köln	—	"	—	"
" Aachen	12 501	"	67	"
" Düsseldorf	2 966	"	—	"
Summe II.	19 987	M.	67	ßf.

Gesamtsumme (234 930 + 19 987 M. 67 ßf. =) 254 917 M. 67 ßf.

Die Bewilligungen vertheilen sich auf die einzelnen Kreise, wie folgt:

Laufende Nr.	Kreis.	Betrag.		Laufende Nr.	Kreis.	Betrag.			
		M	⊥			M	⊥		
I. Regierungsbezirk Aachen.				IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.					
1	Aachen (Land)	1 700	—	1	Düsseldorf (Land)	5 666	—		
2	Düren	1 900	—	2	Gelbern	1 000	—		
3	Heinsberg	1 000	—	3	Kempen	1 600	—		
4	Jülich	900	—	4	Cleve	500	—		
5	Malmédy	18 235	—	5	Erfeld (Land)	6 000	—		
6	Schleiden	25 066	67	6	Lennepe	9 200	—		
Summe I.				48 801	67	7	Mettmann	13 000	—
II. Regierungsbezirk Coblenz.				V. Regierungsbezirk Trier.					
1	Altenau	5 700	—	1	Berncastel	10 550	—		
2	Ahrweiler	15 500	—	2	Bitburg	6 700	—		
3	Altenkirchen	8 600	—	3	Daun	5 230	—		
4	Coblenz (Land)	2 000	—	4	Merzig	2 800	—		
5	Kreuznach	500	—	5	Ottweiler	5 500	—		
6	Mayen	1 300	—	6	Prüm	8 900	—		
7	Weissenheim	2 700	—	7	Saarbrücken	2 750	—		
8	Neuwied	12 700	—	8	Saarlouis	3 150	—		
9	Simmern	4 150	—	9	Saarlouis	4 500	—		
10	St. Goar	1 050	—	10	Trier (Land)	2 500	—		
11	Wetzlar	2 620	—	11	St. Wendel	4 250	—		
12	Zell	1 700	—	12	Wittlich	6 350	—		
Summe II.				58 520	—	Summe V.		63 180	—
III. Regierungsbezirk Cöln.				Gesamtsumme					
1	Bergheim	450	—			IV.	48 666	—	
2	Euskirchen	300	—			III.	35 750	—	
3	Summersbach	2 500	—			II.	58 520	—	
4	Cöln (Land)	4 000	—			I.	48 801	67	
5	Mülheim a. Rh.	5 000	—					254 917	67
6	Rheinbach	6 000	—						
7	Siegkreis	9 500	—						
8	Waldbroel	8 000	—						
Summe III.				35 750	—				

Bemerkung. Aus den nicht aufgeführten Kreisen sind überhaupt keine Anträge, oder nicht solche gestellt worden, welche nach den bestehenden Grundsätzen berücksichtigt werden könnten.

Die in Angriff genommene Reform der Unterstützung des Kreis- und Gemeinde-Wegebauwesens ist in Folge des von der königlichen Staatsregierung beabsichtigten gesetzgeberischen Vorgehens auf dem Gebiete des Wegebauwesens durch Erlaß einer neuen Wegeordnung für die Rheinprovinz vorläufig nicht weiter verfolgt worden.

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz.

Freiherr von Solemacher,
Vorsitzender.

Klein,
Landesdirektor.

Becker. Graf Weiffel von Gymnich. Destrée. Dieze. Eich. Janßen. E. Klein.
Lieven. Lueg. Nels. Reinhard. Schlef. Schmidt von Schwind.